

## Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 14. August 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 15. Juli 2015 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### Artikel 1 Änderungen

#### ➤ Allgemeiner Teil

#### Geändert wird § 2

In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Teilmodule“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Teilmodulen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

#### § 3

In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 4 wird das Wort „Teilmodulen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## § 4

In Abs. 1 Satz 1, Satz 2 und Satz 3 wird jeweils das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilleistungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 wird das Wort „Modulteilleistungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 5

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilleistungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 wird das Wort „Teilmodule“ durch das Wort „Teilmodul“ ersetzt.

---

## § 6

In Satz 1 wird das Wort „Modulteilleistungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 9 Praktisches Studiensemester

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 10b Prüfungsausschuss

In Abs. 3 Nr. 5 wird das Wort „Teilmodule“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 Nr. 7 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 Nr. 9 wird das Wort „Teilmodule“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 3 Nr. 10 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 13 a Zentrales Praktikantenamt wird ersatzlos gestrichen

## § 13a

§ 13 a wird ersatzlos gestrichen.

---

## § 14

In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 4 Nr. 3 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 15

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 19

In Abs. 3 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 5 Satz 2 wird die Worte „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“, die Worte „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

---

## § 20

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“, das Wort „Teilmoduls“ durch das Wort „Teilleistung“ sowie das Wort „Teilmodulnote“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 3 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ und das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 21

In Abs. 3 Nr. 3 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 7 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 8 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 9 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs.10 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 24

In Abs. 6 Satz 2 wird der Text „bei nicht benoteten Leistungen“ und „bei benoteten Leistungen wird ggf. eine vorhandene Note übernommen bzw. wenn keine Note vorhanden ist, die Note 4,0 verbucht.“ gestrichen.

---

## § 25

In der Überschrift zu § 25 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ und die Worte „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 3 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 4 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 5 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 25a

In Abs. 2 wird das Wort „Teilmodulen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 26

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

## **§ 27**

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## **§ 28**

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilnoten“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## **§ 29**

In Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 1 Nr. 2 wird das Wort „Modulteilprüfung“ durch das Wort „Teilleistung“ ersetzt.

In Abs. 2 werden die Worte „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## **§ 31**

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## **§ 32**

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 wird der Text „bzw. Modulteilprüfungen“ durch den Text „prüfungen bzw. Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

## **§ 33**

In Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

---

---

## § 38

In Abs. 2 wird das Wort „Modulteilnoten“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 38

In Abs. 5 wird das Wort „Modulteilnoten“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 46

In Abs. 4 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Teilleistungen“ ersetzt.

---

## § 53a Studiengang Mechatronik – Curriculum Wahlbereich

Im Curriculum wird im Wahlbereich das Modul Nr. 54998, „Modul aus dem HTW-Angebot (Max. 5 CP), Spalte CP „5“ mit der Lehrveranstaltung Nr. 54702, „Lehrveranstaltung aus dem HTW-Angebot auf Antrag“, im 6./7. Semester „5“ SWS, Spalte CP „5“.

---

## ➤ Besonderer Teil

### § 53b

Im Modul 67004, Lehrveranstaltung 67103 wird in der Spalte 1. Semester die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

---

### § 53b

Im Modul 67994, Lehrveranstaltung 67674 wird in der Spalte 6./7. Semester die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

Neu eingefügt im Wahlbereich werden folgende Module:

<b>67984</b>	<b>Didaktik Vertiefung Fertigungstechnik</b>									5
67677	Einführung in die Fachdidaktik Fertigungstechnik								2	5
67678	Labor Fertigungstechnik								2	

<b>67978</b>	<b>Wirtschaft</b>									5
67694	Lehrveranstaltung oder Modul mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen (auf Antrag)								5	5

<b>67977</b>	<b>Informatik</b>									5
67693	Lehrveranstaltung oder Modul mit Schwerpunkt Informatik aus dem Lehrangebot des Studiengangs Informatik der Hochschule Aalen (auf Antrag).								5	5

### § 53c

In Abs. 7 wird der Text „Die Wahlpflichtmodule dürfen erst ab dem 4. Semester studiert werden.“ gestrichen

### § 53c

Neu eingefügt im Wahlbereich werden folgende Module:

<b>54997</b>	<b>Projekt (MekA)</b>									<b>5</b>
54699	Projekt (MekA)							4	5	

<b>54998</b>	<b>Modul aus dem HTW-Angebot (max. 5 CP)</b>									<b>5</b>
54702	Lehrveranstaltung aus dem HTW-Angebot (auf Antrag)							5	5	

<b>54993</b>	<b>Labor Automatisierungstechnik</b>									<b>5</b>
54693	Ablaufsteuerungen							2	5	
54694	Dezentrale Peripherie							2		

<b>54979</b>	<b>Medical Engineering</b>							<b>5</b>
54709	Medical Engineering						4	5
54710	Tutorial Medical Engineering						1	

<b>54978</b>	<b>Advanced Actuators &amp; Sensors</b>							<b>5</b>
54711	Advanced Actuators & Sensors						4	5
54712	Tutorial Advanced Actuators & Sensors						1	

## § 53c

Im Modul 54003, Lehrveranstaltung 54301 wird in der Spalte 3. Semester die Ziffer „4“ durch die „Ziffer „3“ ersetzt.

Im Modul 54003, Lehrveranstaltung 54311 wird in der Spalte 3. Semester die Ziffer „2“ durch die „Ziffer „1“ ersetzt.

Im Modul 54906, Lehrveranstaltung 54706 wird in der Spalte Bezeichnung das Wort „Digitalelektronik“ durch den Text „Modelbasierte Softwareentwicklung“ ersetzt. In der Spalte 4./5. Semester wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

Im Modul 54906, Lehrveranstaltung 54708 wird in der Spalte Bezeichnung der Text „Projekt Digitaltechnik“ durch den Text „Labor elektronische Steuergeräte“ ersetzt. In der Spalte 4./5. Semester wird die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.

Im Modul 54906, wird die Spalte CP insgesamt über die Lehrveranstaltungen 54706, 54707 und 54708 verbunden und die Zahl „10“ eingetragen.

Im Modul 554907, Lehrveranstaltung 54407 wird in der Spalte 4./5. Semester die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Im Modul 554907, Lehrveranstaltung 54417 wird in der Spalte Bezeichnung vor dem Text „Matlab-Simulink“ der Text „Systemsimulation mit“ eingefügt und im 4./5. Semester die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

## § 53c

Modul 54984 mit den Lehrveranstaltungen 54651 und 54652 wird ersatzlos gestrichen.

Modul 54985 mit den Lehrveranstaltungen 54661 und 54662 wird ersatzlos gestrichen.



## **§ 63a**

Im Modul 45926, Lehrveranstaltung 45428 wird in der Spalte 4. Semester die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

---

---

## **§ 63b**

Im Modul 45922, Lehrveranstaltung 45431 wird in der Spalte 4. Semester die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

---

---

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

14. August 2015

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor